



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 18. Oktober 1908

(Die Konservativen und die Nachlaßsteuer. Die Orientfrage und das Konferenzprogramm der Triple-Entente.)

Allmählich rückt der Zeitpunkt heran, wo die Arbeit der parlamentarischen Körperschaften wieder aufgenommen wird. Der preußische Landtag tritt in dieser Woche zusammen, und in kurzer Zeit folgt ihm der Reichstag. Die Erörterungen über die große Frage, die den Reichstag in diesem Winter beschäftigen wird, werden schon lebhafter, obwohl die letzte Entscheidung des Bundesrats über die Vorlage, die die große Reform der Reichsfinanzen bringen soll, noch nicht gefallen ist. Die Verzögerung des Bekanntwerdens der Vorlage hat ihre Vorteile und Nachteile. In einer Beziehung machen sich jetzt die Nachteile stark geltend, denn die Parteien legen ihre grundsätzliche Stellungnahme zum Teil auf Annahmen fest, die sich vielleicht als gar nicht zutreffend erweisen. Diese Bemerkung drängt sich besonders dem Beurteiler auf, der die konservative Polemik gegen die Nachlaßsteuer kritisch durchmustert.

Merkwürdig verschoben erscheint jetzt die Lage, wenn man die Aussichten der Reichsfinanzreform nach den vorliegenden Stimmen der Parteipresse beurteilen will. Bis jetzt sieht es danach aus, als ob sich die Regierung ganz gut mit den freisinnigen Gruppen verständigen werde, denselben Gruppen, in deren Katechismus früher die Widerhaartigkeit in Steuerfragen nach alter Tradition stets die erste Stelle einnahm. Dagegen scheint sich auf der konservativen Seite ein Abgrund aufzutun, worin die ganze Reichsfinanzreform notwendig versinken müßte, wenn — ja wenn jede Suppe so heiß gegessen würde, wie sie gekocht wird.

Nachdem sich die Bereitwilligkeit aller bürgerlichen Parteien, von denen sich in diesem Falle auch das Zentrum nicht ganz ausschloß, gezeigt hatte, das Problem der Reichsfinanzreform diesmal endgiltig lösen zu helfen, konnte nur die Frage sein, ob es gelingen würde, die Parteien auf der rechten und linken Seite zu veranlassen, von ihren prinzipiellen Forderungen so viel abzulassen, wie zur Erreichung eines praktischen Ergebnisses notwendig war. Diese prinzipiellen Forderungen waren auf der linken Seite die Verwerfung der indirekten Steuern, soweit sie nicht reine Luxusartikel betrafen, und die direkte Besteuerung der Einkommen und Vermögen durch das Reich — auf der rechten Seite das genau entgegengesetzte Prinzip: Deckung des Reichsbedarfs durch indirekte Besteuerung des Massenverbrauchs und Vermeidung direkter Reichssteuern als nicht vereinbar mit den verfassungsmäßigen Einrichtungen des Reichs. Eine Einigung konnte unter solchen Verhältnissen nur zustande kommen, wenn jeder etwas opferte, und diese Überzeugung ist merkwürdigerweise zuerst auf der Seite durchgedrungen, die sich bisher am stärksten gegen jedes Zugeständnis grundsätzlicher Natur gewehrt hatte, nämlich innerhalb der freisinnigen und demokratischen Parteigruppen. Auf dem jüngst veranstalteten Parteitag der süddeutschen Volkspartei hat der Abgeordnete v. Bayer unumwunden zugegeben, daß direkte Reichssteuern allein nicht imstande sein würden, die Finanznot des Reichs zu heben, daß also eine weitere Ausgestaltung ergiebiger Verbrauchssteuern gar nicht zu vermeiden sei. Man werde dem also zustimmen müssen, aber selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß größere Vermögen auch auf direktem Wege vom Reiche schärfer herangezogen würden.

Dieser auch von den beiden freisinnigen Parteien — wenigstens soweit ihre offizielle parlamentarische Führung in Betracht kommt — vertretene Standpunkt erscheint durchaus einwandfrei, und die rechtsstehenden Parteien konnten die erwarteten Zugeständnisse hinsichtlich der direkten Heranziehung größerer Vermögen um so eher

machen, als anzunehmen war, daß die Regierung in ihren Vorschlägen darauf bedacht sein würde, für die Vermögenssteuer eine Form zu finden, die keinen Eingriff in die Finanzhoheit der Einzelstaaten darstellt. Aber als eine geeignete Form dieser Art erwies sich doch immer nur die Nachlaßsteuer, und gegen diese besteht in der deutschkonservativen Partei eine so starke Abneigung, daß die Parteiorgane schon jetzt einen heftigen Kampf dagegen eröffnet haben, obwohl bindende Parteibeschlüsse darüber noch gar nicht gefaßt sein können. Die konservative Korrespondenz brachte sogar eine sehr bestimmte Erklärung, daß sich die Partei mit dem bisher ange deuteten Plan einer Nachlaßsteuer nun und nimmermehr einverstanden erklären könne.

Die Einwände, die dagegen erhoben werden, laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß eine solche Steuer den kleinen und mittleren Grundbesitz geradezu ruinieren würde. Dabei ist zuzugeben, daß die Erbschaftsteuer das in Grundbesitz angelegte Vermögen verhältnismäßig hart trifft und eine starke Belastung für den Bauernstand bedeutet, wenn nicht ausgleichende und erleichternde Bestimmungen getroffen werden. Demgegenüber ist jedoch einzuwenden, daß überhaupt noch gar nicht feststeht, ob die Einrichtung der Nachlaßsteuer notwendig eine Gestalt erhalten muß, die solche Befürchtungen rechtfertigt. Es ist bisher nur davon die Rede gewesen, daß neben der bisherigen Erbschaftsteuer eine Nachlaßsteuer eingeführt werden soll, die alle Erbfälle, auch den auf Gatten und Kinder übergehenden Besitz, betrifft. Staatssekretär Sydow hat ferner in einem vielbesprochenen Aufsatz, den er in dem Oktoberheft der Deutschen Rundschau zur Erläuterung seiner Reformpläne veröffentlichte, angedeutet, daß man kleinere Vermögen unter zehn bis zwanzigtausend Mark freilassen, die Steuerfäße selbst mäßig bemessen und die bereits bestehenden Sonderbestimmungen für den Grundbesitz dahin erweitern solle, daß die Steuer in Form einer Rente gezahlt werden könne. Das sind vorläufige Andeutungen, die zunächst noch im Bundesrat manche Abänderungen erfahren können, und die, wie jeder Unbefangene sehen muß, auch vom Staatssekretär nur als vorläufige Vorschläge und Anregungen, keineswegs aber als *conditio sine qua non* gedacht sind. Wenn also im Reichstag von konservativ-agrarischer Seite überzeugend und mit Nachdruck nachgewiesen wird, daß die Sache etwas anders eingerichtet werden muß, um berechnigte Lebensinteressen des kleinen und mittlern Grundbesitzes zu schützen, so ist nicht einzusehen, warum das nicht berücksichtigt werden sollte. Deshalb kann doch die Nachlaßsteuer eingeführt werden. Man kann ja die Grenze der Steuerfreiheit wesentlich hinausrücken und dafür die Steuerfäße anders normieren, kurz in jeder Weise den berechtigten Interessen eines durch die neue Besteuerung besonders belasteten Erwerbsstandes Rechnung tragen. So sehr man es also natürlich finden wird, daß die Partei, die sich als Hauptvertreter der landwirtschaftlichen Interessen fühlt, ihre schweren Bedenken und Befürchtungen wegen der bisher bekannt gewordenen Pläne ausspricht, so wenig ist zu verstehen, warum diese Bedenken als Unterlage dienen sollen, um die ganze Nachlaßsteuer zu verwerfen. Die prinzipielle Frage, wie bei der Steuerveranlagung die in Grundbesitz angelegten Vermögenswerte zu berechnen sind, hat damit nichts zu tun; denn das, was die Grundbesitzer dabei als Härte und Ungerechtigkeit empfinden — die Differenz zwischen dem der Veranlagung zugrunde gelegten und dem nach den wirklichen Einnahmen berechneten Kapitalwert —, kommt bei jeder Vermögenssteuer zutage, nicht etwa nur bei der Erbschafts- und Nachlaßsteuer. Also man kann alle diese Fragen zur Sprache bringen und um ihre Regelung in einem bestimmten Sinne kämpfen, aber das sind alles keine durchschlagenden Einwände gegen die Nachlaßsteuer überhaupt.

Die Konservativen haben sich deshalb noch mit weitem Verwerfungsgründen gewappnet. Diese stehen aber, wie wir meinen, auf ganz schwachen Füßen. Man hat sogar den germanischen Familiensinn zu Hilfe gerufen, der angeblich durch die

Nachlasssteuer verletzt und zerstört werden soll. Was damit gemeint ist, ist uns immer sehr dunkel erschienen. Soll es heißen, daß ein Familienvater durch die Steuer veranlaßt werden könnte, weniger für die Zukunft seiner Familie zu tun? Das wäre doch die sonderbarste Logik von der Welt. An die Geschichte von dem „sorgfamen“ Familienvater, der absichtlich wenig oder nichts hinterläßt, damit seine Kinder keine Nachlasssteuer zu zahlen haben, glauben wir vorläufig noch nicht. Ebensovienig glauben wir daran, daß Kinder ihrem Vater fluchen werden, weil sie Nachlasssteuer zahlen müssen. Der arme Mann kann ja gar nichts dafür! Worin also die Zerstörung des Familiensinns bestehen soll, ist uns völlig unklar. Daß die pietätvolle Trauerstimmung durch die Steuerzahlung unterbrochen wird, können wir auch nicht gelten lassen, denn es gibt bei Todesfällen und Nachlassregulierungen so viele irdische Geschäfte zu besorgen, die auf Gelbzahlungen hinauslaufen, daß es auf eins mehr oder weniger nicht ankommen kann. Alle die sentimentalischen Schilderungen von den ihres Ernährers beraubten Familien, die, während sie in Sorgen dasitzen, von dem Steuerboten überfallen werden und von dem schmalen, dringend benötigten Erbteil einen großen Teil hergeben müssen, sind doch weiter nichts als agitatorische Phrasen, denn die Familien, auf die solche sorgenvollen Verhältnisse zutreffen, sollen ja — wenigstens nach dem Plan und Willen des Gesetzgebers — von der Steuer gar nicht betroffen werden. Wenn man aber prinzipiell behaupten will, daß der Staat bei Ausübung seines Besteuerungsrechts aus Rücksicht für die Familie vor den Erbfällen im engsten Familienkreise Halt machen müsse, dann muß man auch einen Schritt weiter gehen und die gleiche Rücksicht in der völligen Unantastbarkeit des Privateigentums für Zwecke der Allgemeinheit walten lassen. Dann darf ein Familienvater überhaupt keine Steuern zahlen, denn wie will der Staat die Verantwortung tragen, etwas für sich in Anspruch zu nehmen, was vielleicht einmal unmündigen Hinterbliebenen ein wertvoller Notgroßchen sein könnte? Man sieht, auf welche Wege man geraten muß, wenn man derartigen Theorien einmal nachgeht.

Noch auf andre Weise hat man die „Ungerechtigkeit“ einer Nachlassbesteuerung dartun wollen. Es wird darauf hingewiesen, daß der künftige Erbe in vielen Fällen sein Erbteil oder wenigstens einen Teil davon erst durch seine Mitarbeit hat schaffen helfen; es sei also nicht richtig, wenn man das Recht der Besteuerung des Nachlasses daraus herleite, daß die Erben einen Vermögenszuwachs erhalten, an dem sie kein eignes Verdienst haben. Das ist ohne weiteres zuzugeben. Die Nachlasssteuer braucht aber auch eine solche Begründung ihrer Berechtigung nicht. Sie ist ebenso berechtigt wie jede andre dem Besitz auferlegte Steuer. Wenn man aber aus Rücksichten auf die Einzelstaaten eine periodische Besteuerung des Besitzes vermeiden und dafür eine Steuer in Form einer Heranziehung kleiner Vermögensquoten in bestimmten Fällen einrichten will, so kann man unmöglich die Frage aufwerfen, auf welche Art die einzelnen Vermögen erworben sind, sondern nur, ob der Fall eingetreten ist, wo die Steuer erhoben werden soll. Und als solcher Fall erscheint der Besitzwechsel infolge Todesfalls immer noch der geeignetste. Nebenbei bemerkt, bedeutet es für den, der einen Besitz zu erwerben oder zu verwalten hat, auch einen Vorteil, wenn er statt einer fremden Arbeitskraft die Hilfe des künftigen Erben seines Besitzes zur Verfügung hat, und das gleicht die scheinbare Ungerechtigkeit der Nachlasssteuer wieder aus.

Es ist also in jedem Falle unbegreiflich, warum sich die konservative Partei vor der Zeit auf die Ablehnung der Nachlasssteuer in jeder Form festlegen will. Nun ist sie ja freilich nicht bei der Verneinung stehen geblieben, wenigstens hat die Kreuzzeitung einen alle Welt verblüffenden Vorschlag gemacht und dabei versichert, das sei der Niederschlag der in konservativen Kreisen verbreiteten allgemeinen Anschauung. Dieser Vorschlag besteht in nichts geringerem als der Empfehlung einer

Vermögenssteuer. Allerdings begegnete das genannte konservative Blatt dem aus der liberalen und Zentrumspreſſe herüberſchallenden Jubel, daß die Konſervativen ſich zu der lange bekämpften liberalen Forderung bekehrt hätten, mit der weiteren Erklärung, ſo ſei es nicht gemeint. Es ſei nicht von einer Reichsvermögenssteuer die Rede geweſen, ſondern von einer Vermögenssteuer, zu deren Erhebung die Einzelſtaaten durch Reichsgesetz verpflichtet würden, und deren Ertrag ſie mit den Matrikularbeiträgen an das Reich abzuliefern hätten. Es ſcheint wirklich Leute zu geben, die ſich einbilden, daß ſei kein Eingriff in die Finanzhoheit der Einzelſtaaten. Man mag aber die Sache einrichten, wie man will, immer würde doch den Einzelſtaaten durch Reichsgesetz eine Einnahmequelle, die ſie für die ihnen zufallenden Aufgaben dringend brauchen oder wenigſtens offen haben müſſen, dauernd verſperrt. Oder der ganze Vorſchlag läuft einfach auf das hinaus, was man die Veredlung der Matrikularbeiträge genannt hat. Sie beſteht bekanntlich darin, daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge durch einen andern Verteilungsmodus, nämlich nach der Leiftungsfähigkeit der Staaten, möglich gemacht wird. Wäre ein geeigneter Maßſtab dafür gefunden, ſo würde das geſchehen, was die Kreuzzeitung will: die Einzelſtaaten würden, jeder für ſich, die Steuerſchraube ſtärker anziehen und den Mehrertrag in Geſtalt erhöhter Matrikularbeiträge an das Reich abführen. Aber dann wäre es ja auch wieder gar nicht nötig, den Einzelſtaaten von Reich wegen Vorſchriften zu machen, wie ſie den Mehrertrag an Steuern aufbringen ſollen. Die Schwierigkeit liegt eben darin, daß bei der Verſchiedenheit der hiſtoriſch gewordenen Steuerſyſteme in den deutſchen Einzelſtaaten ein ſicherer Maßſtab für die finanzielle Leiftungsfähigkeit dieſer Staaten gar nicht gewonnen werden kann, wenn nicht das Reich die ganze Finanzgeſetzgebung der Einzelſtaaten zwangsweiſe umgeſtaltet. Ähnliches ſcheint wohl die Kreuzzeitung im Auge zu haben, wenn ſie den Einzelſtaaten die Einführung einer Vermögenssteuer durch das Reich anbefehlen laſſen will, aber konſervativ wird man eine ſolche den bundesſtaatlichen Charakter des Reichs umſtürzende Maßregel wohl kaum noch nennen können. Deſhalb kann man es auch für ganz ausgeſchloſſen halten, daß der Bundesrat einen ſolchen Vorſchlag gutheißt. Die Betrachtung der ganzen Lage aber zeigt, daß ſich die Konſervativen auf einen gefährlichen Weg begeben haben, der ſie entweder zur Umkehr zwingt oder, wenn ſie das nicht wollen, das Odium für das Scheitern der Reichsfinanzreform auf ihre Schultern wälzt.

Die auswärtige Politik iſt natürlich ganz von der Kriſis im Orient beherrſcht. Zurzeit ſchweben noch die Verhandlungen über die Konferenzfrage. Bis jetzt haben jedoch dieſe Verhandlungen einen wenig ausſichtsvollen Verlauf genommen. Der ruſſiſche Miniſter des Auswärtigen Tſwolſkij hat lange genug in London geweilt, um ein einheitliches Vorgehen der drei „Entente“-Mächte, England, Rußland und Frankreich, in der Orientfrage herbeizuführen. Aber mit dem Ergebnis, das dabei herausgekommen iſt, kann man nicht prunken; es verrät nur zu ſehr die innern Widerſprüche, mit denen die Entente zu kämpfen hat. Infolge der übergroßen Geſchäftigkeit, die die engliſche Politik ſeit fünf Jahren in allen möglichen Abmachungen und Einverſtändniſſen mit andern Mächten entwickelt hat, hat ſie nicht mehr die volle Aktionsfreiheit, die ihren alten Traditionen entſpricht. Nun fordert die neue Lage gebieteriſch, daß England wenigſtens in einer Frage ſeine alte Politik wieder aufnimmt, nämlich in ſeinem Verhältnis zur Türkei. Da will das Rechenexempel nun nicht recht ſtimmen, denn der alte Gegenſatz der Intereſſen Rußlands und Englands iſt an dieſer Stelle nicht mit einigen diplomatiſchen Phraſen beiseite zu ſchaffen. Es gibt zwar gefällige Politiker, die ſehr hübsch beweifen, daß England beſpielsweiſe in der Dardanellenfrage Rußland ruhig gewähren laſſen könne. Rußland habe im Schwarzen Meere keine Flotte, die der engliſchen gewachſen ſei, und wenn die ruſſiſchen Kriegſchiffe in das Ägäiſche Meer kämen, ſo ſeien ſie im Bereiche

des englischen Einflusses und diesem völlig preisgegeben. In Wirklichkeit sehn die Dinge anders aus. Die Lösung der Dardanellenfrage im russischen Sinne bedeutet ganz einfach das Ende der Türkei in Europa, und Sir Edward Grey ist der letzte, den man erst noch darüber belehren mußte. Wenn aber Rußland die Regelung der Balkanfragen auf dem feierlichen und schwierigen Wege einer Konferenz der Mächte anstrebte, dann dürfte man voraussetzen, daß es diesen umständlichen Weg nicht wählte, nur um zu der Annexion Bosniens und der Unabhängigkeit Bulgariens Ja und Amen zu sagen und allenfalls darüber nachzudenken, wie man die Türkei für ihre — im Grunde ja doch imaginären — Verluste entschädigen könnte. Das alles nur um des Prinzips willen, daß der Berliner Vertrag gewahrt werden müsse, an dem Rußland bekanntlich seinerzeit wenig Freude gehabt hat. Dergleichen sagt man wohl, aber man denkt es nicht — wie man hier in Umkehrung einer oft gebrauchten Redensart zu bemerken versucht ist. Rußland hatte ein natürliches Interesse daran, das Programm der geplanten Konferenz zu erweitern, und es wäre zu schön gewesen, wenn es durch Sonderverhandlungen mit England und Frankreich dahin gelangt wäre, eine solche Konferenz zustande zu bringen, deren Programm sicher doch auch Italien veranlaßt hätte, auf die Seite der Westmächte zu treten, und bei der dann Österreich-Ungarn und Deutschland als isolierte Minderheit einer geschlossenen Phalanx der andern Großmächte gegenübergestanden hätten. Doch es hat nicht sollen sein. Sir Edward Grey konnte sich nicht entschließen, den Hauptschlüssel des osmanischen Reichs in die Hand des guten Freundes aus dem Osten Europas zu legen. Ein anderer Entschluß wäre ihm auch teuer zu stehn gekommen; denn auf die Preisgabe der jetzt zu neuer Freiheit erstandnen Türkei an Rußland hätte die öffentliche Meinung Englands in einer Weise reagiert, die dem gegenwärtigen Kabinett in mehr als einer Hinsicht höchst un bequem, wenn nicht geradezu verhängnisvoll geworden wäre. Er blieb also bei seinem non possumus, und Herr Iswolskij fand nun, daß die Trauben sauer waren; Rußland wünscht nicht, daß die Dardanellenfrage auf der Konferenz erörtert wird — so hieß es nun —, denn es ist eine Angelegenheit, die die Türkei und Rußland allein angeht; eine kühne Begründung, über die selbst der diplomatisch geschulte Sir Edward ein Schmunzeln kaum unterdrückt haben wird.

Aber mit dieser Geste der Großmut konnte doch Rußland nicht von der Bühne der Sonderverhandlungen abtreten. Und so besann es sich auf die lange als undankbar vernachlässigte Rolle als Protektor der Südslawen. Darin war England willfähriger; es konnte doch Rußland nicht ganz die Wahrnehmung seiner Interessen versagen. Man einigte sich also auf die seltsame Forderung, der Konferenz die Frage einer Entschädigung Serbiens und Montenegros vorzulegen, mit andern Worten dem Großserbentum einen Bissen hinzuwerfen als Genugtuung für das verletzte russische Selbstgefühl und als Schachzug gegen Österreich-Ungarn. Damit gewann freilich das zwischen England und Rußland vereinbarte Konferenzprogramm eine Gestalt, die in der Türkei die höchste Entrüstung hervorrufen mußte. Von Rußland hatte man sich nichts andres versehen, aber auch England, für das sich die Volkstimmung in Konstantinopel und den größern Provinzstädten soeben noch ebenso blind begeistert hatte, wie sie sich gegen Deutschland törichterweise hatte einnehmen lassen, verfügte jetzt kaltblütig über türkisches Gebiet und zeigte sich bereit, alles Geschehene gutzuheißen.

Es war offenbar eine große Unvorsichtigkeit, das Ergebnis der russisch-englischen Verhandlungen an die Öffentlichkeit zu bringen. Auch in Frankreich ist man darüber verschuipft und findet sogar, daß es eine Torheit war, solche Verabredungen über den Kopf Deutschlands hinweg zu versuchen. Jedenfalls muß dieses sogenannte Programm der Türkei die Augen darüber öffnen, daß ihr zunächst eine loyale Verständigung mit Österreich-Ungarn gegenwärtig noch die stärksten

Garantien für die Integrität ihres wirklichen Besitzstandes und dementsprechend für ihre politische Kräftigung bietet. Diese Lösung wird auch Deutschland, das nach wie vor der Bundesgenosse Österreich-Ungarns und der Freund der Türkei bleibt, unbekümmert um sinnlose Erregungen urteilsloser und aufgehefter Volksmassen ruhig und fest zu unterstützen haben. Auch Italien, das sich bis jetzt mit bemerkenswerter Ruhe und kalter Überlegung im Hintergrunde gehalten hat, wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, erkennen, daß ein besonnenes Hand in Hand gehn mit Österreich-Ungarn seine Wünsche und Interessen in der Balkanpolitik mehr fördert, als wenn es seine Hand dazu bietet, daß England, Rußland und Frankreich ein Übergewicht gewinnen, um diese Fragen nach ihrem Gutdünken zu entscheiden.

Für Deutschland war es natürlich keine angenehme Lage, in die es durch das Vorgehn Österreich-Ungarns der Türkei gegenüber versetzt wurde. Aber wenn die Türken infolgedessen vorschnell glaubten, mit England besser daran zu sein, so sind sie schon eines andern belehrt worden. Wir sind in der Lage, ruhig abzuwarten, bis den türkischen Staatsmännern die Einsicht zurückkehrt, daß Deutschland das wirkliche Interesse der Türkei von allen auswärtigen Mächten immer noch am besten und uneigennützigsten verstanden hat. Wir hätten allerdings gewünscht, daß die allzu emphatische Erklärung in Konstantinopel, wir hätten keine Schuld an dem Vorgehn Österreich-Ungarns, lieber unterblieben wäre, wenigstens in dieser Form. Daß wir aber mit Österreich-Ungarn um der Rühnheit und Eigenmächtigkeit seiner Politik willen nicht brechen, ist selbstverständlich. Deshalb verrät auch das Sammern einiger deutscher Blätter darüber, daß wir es nun mit der Türkei verdorben haben, wenig politischen Takt. Wären wir um der türkischen Freundschaft willen unserm Bundesgenossen in den Rücken gefallen, oder hätten wir uns auch nur kühl hofmeisternd beiseite gestellt, so wäre uns das nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern überall, ja auch in der Türkei selbst übel gelohnt worden. Wir stehen an der Seite Österreich-Ungarns in dem wohlüberlegten Bewußtsein, unsre eignen Interessen damit zu wahren, nicht etwa, wie man wohl gemeint hat, aus Dankbarkeit für die Sekundärendienste in Algerien. Darin können uns auch Taktlosigkeiten der österreichischen Presse nicht beirren.

#### Koloniale Rundschau

Berlin, 20. Oktober 1908

In Südafrika entwickeln sich die Dinge rascher, als man sich vor kurzem gedacht hatte. Noch vor wenigen Monaten kannte man die südafrikanischen Einigungsbestrebungen eigentlich nur andeutungsweise, denn es ließ sich kein rechter Überblick gewinnen über deren Umfang und die Aussichten. Der Sturz Jamesons, der das politische Erbe Cecil Rhodes, die Idee eines geeinigten Südafrika, verwirklichen wollte, schlenen die „Vereinigten Staaten von Südafrika“ wieder in weitere Ferne gerückt zu haben. Dabei hat man aber die schöpferische Kraft des Burenturns offenbar unterschätzt. Die Energie, mit der seine Vertreter die Verwirklichung der politischen Ziele der beiden Erbfeinde Cecil Rhodes und Paul Krüger auf einer neuen Grundlage in die Hand genommen haben, die Bereitwilligkeit, mit der sich das eingeseffene englische Element an diesen Bestrebungen beteiligt, läßt keine Zweifel mehr darüber aufkommen, daß die Zeit Südafrikas nahe ist.

Der südafrikanische Engländer zweiter Generation fühlt sich eben zunächst als Afrikaner, und wenn ihm ein freies Südafrika unter englischer Flagge geboten wird, so greift er zu. Und das Burenturn ist so klug und verlangt vorläufig nicht mehr, sondern überläßt die völlige Loslösung vom britischen Imperium der natürlichen Entwicklung. Denn kommen wird diese Loslösung todsicher.

Einstweilen haben die Vertreter der verschiedenen südafrikanischen Kolonien: Kapland, Transvaal, Oranjeskolonie und Natal, miteinander verhandelt, und die Frucht dieser Verhandlungen ist der jetzt in Durban tagende südafrikanische

Nationalkonvent. Es ist ein geschickter Schachzug der Burenpartei, daß sie dem Engländerntum eine verhältnismäßig starke Vertretung bei diesem Konvent zugestimmt hat. Die Feindschaft zwischen Burenntum und Engländerntum ist ausgeglichen, alle fühlen sich als Bürger Südafrikas. Und das ist die neue Grundlage, der die Rhodes'schen und die Krüger'schen Ideen entbehren. Die mannigfachen Hindernisse, die auch heute noch der Vereinigung entgegenstehen, sind rein wirtschaftlicher Natur. Aber verschiedene Höhe der Staatsschulden, verschiedene Rentabilität des Eisenbahnnetzes sind Hindernisse, die sich bei gutem Willen beseitigen lassen. Schwerer wiegen schon die verschiedenartigen handelspolitischen Interessen, weil sie eben in den wirtschaftlichen Existenzbedingungen der einzelnen Kolonien wurzeln. Aber sie werden sich durch geschickte Übergangsbestimmungen allmählich überwinden lassen. Auch über die Hauptstadt — Pretoria oder Kapstadt — wird man sich einigen. Meinungsverschiedenheiten herrschen noch über die Form der Vereinigung. General Botha, einer der vornehmsten Vertreter des Burenntums, erstrebt einen Einheitsstaat. Es wird wohl aber auf einen Staatenbund hinauskommen, denn für einen Einheitsstaat scheinen denn doch die Verhältnisse noch nicht genügend klar zu liegen. Die Beschlüsse der Konvents werden den Parlamenten der verschiedenen Kolonien vorgelegt.

Vorläufig ist über den Gang der Verhandlungen so gut wie nichts bekannt geworden, und es hat auch keinen Zweck, Mutmaßungen darüber aufzustellen.

Uns als Grenznachbarn des werdenden Staatenbundes kann die Konsolidierung Südafrikas zunächst nur recht sein.

Für die Entwicklung Deutsch-Südwestafrikas wird uns eine größere Einheitlichkeit der wirtschaftspolitischen Verhältnisse in den benachbarten Gebieten, die zum Teil ein Absatzfeld für die Produktion Deutsch-Südwestafrikas bilden, dienlich sein. Daß man auch jenseits der Grenzpfähle so denkt, beweist eine jüngst im Kapparlament stattgehabte Verhandlung über den Anschluß der englischen an die deutsch-südwestafrikanischen Bahnen, der von maßgebender Seite als nützlich, ja als notwendig bezeichnet wurde. In London will man nichts davon wissen, aber das neue Regime wird sich daran kaum lehren.

Übrigens gewinnen die Erwägungen über die weitere Organisation Deutsch-Südwests durch die Vorgänge in Britisch-Südafrika erhöhte Bedeutung. In Südwest weht deutlich ein freiheitlicher Wind, und wir werden gut tun, ihm Beachtung zu schenken. Unsere Landsleute drüben wollen sich von Anfang an ein gewisses Selbstbestimmungsrecht sichern, und da sie einen namhaften Teil der Verwaltungskosten der Kolonie schon heute durch indirekte Abgaben aufbringen, und die Selbstverwaltung ihnen weitere Lasten auferlegt, so kann man ihnen dieses Verlangen nicht übelnehmen. Im Gedanken an die Emanzipationsbestrebungen jenseits der Grenze wäre es klug, wenn wir der jungen Kolonie von vornherein die Bevormundung durch die heimische Kolonialverwaltung möglichst wenig fühlbar werden lassen. Wir trauen unsern Landsleuten zwar zu, daß sie ihr Deutschtum hochhalten und nicht mit dem künftigen südafrikanischen Staatenbund liebäugeln werden, aber der Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse ist manchmal stärker als das Nationalbewußtsein. Wenn das Mutterland den Bedürfnissen der Kolonie verständnisvoll entgegenkommt, so wird der Wunsch nach einem Anschluß an das übrige Südafrika nicht so leicht rege werden. Ob sich eine Emanzipation unsrer Kolonie für alle Zeit wird verhindern lassen, ist zum mindesten unsicher. Die Hauptsache ist, daß diese sich in einer Form vollzieht, die das Mutterland nicht des Nutzens seiner Kolonisationsarbeit beraubt. Zunächst muß, wie ich schon einmal betont habe, dafür gesorgt werden, daß die Kolonie deutsch bleibt in ihrem innersten Wesen und sich wohl fühlt unter deutscher Flagge, dann werden auch die Vorteile, die ihr eine Vereinigung mit dem übrigen Südafrika bringen könnte, nicht so leicht verfangen.

Unter dem neuen Regime wird in Südafrika namentlich auch die Eingebornenpolitik einen durchgreifenden Wandel erfahren. Das Buren- und Afrikandertum denkt nicht daran, an der von London ausgehenden Verhättschlungs- politik festzuhalten, die schwere Mißstände gezeitigt hat, und unter der die Eingebornen im Grunde selbst am meisten leiden. Es ist ein Unding, politisch ganz unreifen Menschen ein Wahlrecht zu geben, mit dem diese nur Unfug anrichten und die Entwicklung des Landes stören. Man kann wirklich neugierig sein, wie man sich auf dem Nationalkongress in Durban mit diesen Produkten Londoner Kabinettspolitik abfinden wird.

Gar nichts wird es schaden, wenn unsre Kolonialverwaltung mit halbem Auge bei ihren Entschlüssen über die Eingebornenpolitik nach Südafrika blickt. Das Burentum hat von jeher eine glückliche Hand in der Behandlung und Erziehung der Eingebornen gezeigt und wird wohl auch jetzt einen praktisch brauchbaren Weg finden. Was Dernburg zu tun gedenkt, ist noch nicht ganz klar. Wir befinden uns bis zu einem gewissen Grade in derselben Verdamnis wie Britisch-Südafrika. Denn auch wir tragen jetzt die Folgen einer frühern Verhättschlungs- politik. Wie dies wiederholt der Fall war, zwang uns unsre Nachgiebigkeit zum Gegenteil, zu einer Vernichtungspolitik. Und jetzt zerbrechen wir uns die Köpfe, wie wir die für uns wertvollen Überreste der Hereros und Hottentotten dauernd unter unsre Herrschaft zwingen, ohne ihnen die Möglichkeit zu nehmen, sich von der schweren Niederlage wirtschaftlich zu erholen. Man sprach davon, Dernburg beabsichtige, den Hereros Reservate anzuweisen. Ob diese Absicht wirklich besteht, sei dahingestellt. Jedenfalls wäre dies ein ganz verfehlter Weg und würde sicherlich auch nicht den Anschauungen der Südwesafrikaner entsprechen. Unter Reservat versteht man ein großes Gebiet, in dem die Eingebornen nach ihrem Gutdünken leben, also nach ihrer frühern Gewohnheit umherziehen könnten. Da das Vieh von der Regierung geliefert werden müßte, so wäre dies ein teures Vergnügen, und zudem wäre das Reservatland nicht rationell ausgenutzt. Dazu käme, daß sich die Hereros, sich selbst überlassen und ungenügend kontrolliert, allmählich wieder in ihre alte Stammesverfassung hineinleben und dadurch eine ständige Gefahr für uns bilden würden. Und wo sollten unsre Ansiedler ihre Arbeiter herbekommen?

Unsers Erachtens müssen die Hereros planmäßig zum Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens, das durch sie eine empfindliche Störung erlitten hat, herangezogen werden, und das geschieht dadurch, daß man sie in kleineren Gruppen auf Lokationen verteilt, das heißt, sie in der Nähe von größern Plätzen und Farmdistrikten ansiedelt, wo sie Gelegenheit haben, sich bei den Ansiedlern als Arbeiter zu verdingen. Auf diese Weise können sie leicht kontrolliert werden; sie sind gezwungen, regelmäßig zu arbeiten. Allmählich werden sie sich wieder durch ihrer Hände Arbeit einen kleinen Viehstand erwerben und sich so erholen, ohne jedoch dadurch für uns erneut eine Gefahr zu werden. Das Land brauchen wir in der Hauptsache für uns selbst, die Eingebornen haben ihr Anrecht darauf verwirkt. Es wird durch uns auch ganz anders nutzbar gemacht werden als durch jene, und die Eingebornen werden in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis auch besser daran sein als früher. Sie werden von weitem schädlichen Dummheiten abgehalten und Arbeitsgelegenheit in Hülle und Fülle haben, denn die Arbeiternot ist in Südwes empfindlich und wird bei der fortschreitenden Besiedlung noch empfindlicher werden. Im übrigen werden wir in unserm eignen Interesse uns ihr Wohlergehen, die Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse unter ihnen angelegen sein lassen.

Über die andern Kolonien ist im Augenblick nicht viel zu sagen. Mit den Kolonien ist's wie mit den Frauen: die ist die beste, von der man am wenigsten spricht. Dies gilt namentlich für Togo, das einen Fortschritt nach dem andern aufzuweisen hat. Die reichste Kolonie, die wir haben, Kamerun, macht auch nicht

viel von sich reden. Leider gibts dort aber allerlei stille Unstimmigkeiten, die man an sich von der humoristischen Seite nehmen könnte, wenn die Zeit dazu angetan wäre. Die Handelsfirmen im Süden der Kolonie verlangen alles Ernstes, daß die Regierung kein Land mehr verkaufen, sondern nur noch gegen kurzfristige Pachtverträge abgeben solle. Nun ist Kamerun das Plantagenland par excellence, und wem wird es einfallen, ein Plantage anzulegen, wenn man ihn steigern oder gar ganz hinaussetzen kann, nachdem die Plantage gerade ertragsfähig geworden ist. Also Schwamm drüber! Man versteht den Ärger der Handelsfirmen Südkameruns über die aufstrebende Plantagenwirtschaft, die eben ihrer aufbauenden Tätigkeit wegen von der Regierung nach Kräften gefördert wird. Die Handelsfirmen im Süden werden aber in kurzer Zeit dem Nichts gegenüberstehn, wenn ihnen nicht eine Eisenbahn das Hinterland besser erschließt. Denn der Handel hat das Land, soweit dies durch die teuern Trägerkarawanen möglich ist, ausgepowert. Die wilden Kautschukbestände sind weithin durch Raubbau vernichtet, und mit den Elefanten ist es ebenfalls nicht mehr weit her. Kautschuk und Elfenbein sind nämlich die beiden einzigen Produkte, deren Transport nach der Küste auf den Köpfen von Tausenden von Trägern sich lohnt. Und nun verlangt der Handel, daß ihm die Regierung eine Eisenbahn ins Innere baut, damit er weitere Gebiete heranziehen, die er ebenso auspowern kann. Es ist deshalb ganz richtig, daß die Regierung für solche Eisenbahnpläne nicht zu haben ist. Den Handelsfirmen Südkameruns wird nichts andres übrig bleiben, als ihren Betrieb der natürlichen Entwicklung entsprechend auf eine andre Grundlage zu stellen und ihrerseits durch Anlage von Pflanzungen und Anregung der Eingebornen zur Gewinnung neuer exportfähiger Produkte, kurz und gut durch energische aufbauende Tätigkeit einer Auspowerng des Landes entgegenzuwirken. Dann wird die Regierung ihnen gern zu Hilfe kommen und durch Schaffung von Verkehrswegen eine rationellere Nutzbarmachung der scheinbar ausgepowerten Gebiete ermöglichen und weitere Landstriche erschließen. Der Bezug des so notwendigen Kautschuks muß einerseits durch plantagenmäßigen Anbau, andererseits durch Regelung und Kontrolle der Ausnutzung der natürlichen Bestände, die Verhinderung des reinen Raubbaues gesichert werden. Außer Kautschuk wachsen aber in Kamerun auch noch Kakao, Baumwolle, Ölfrüchte und vieles andre. Es läßt sich also bei gutem Willen drüber mit schönen Aussichten nicht nur handeln, sondern auch produzieren. Kamerun ist nach dem Ausspruch eines namhaften englischen Reisenden „das reichste Land der Welt“, das wir nicht brach liegen lassen und auspowern, sondern zum Segen unsers Nationalvermögens ordentlich erschließen wollen.

In Ostafrika haben in letzter Zeit an zwei Stellen Unruhen stattgefunden. Den einen Putz in der Landschaft Turu im Norden haben wir in der letzten Rundschau erwähnt. Der zweite spielte wieder, wie der Aufstand vor drei Jahren, im Süden, bei Mikindani. Ein Beweis, wie wenig die Rechenbergsche Politik den Eingebornen imponiert. Die Sache scheint denn auch Herrn von Rechenberg in die Glieder gefahren zu sein; er hat sich sofort selbst nach dem Süden begeben. Die Sache gibt ihm nun doch zu denken, und er soll, wie ich höre, seine Anschauungen über Eingebornenpolitik zu revidieren beginnen. Wir wollens ihm wünschen. Er soll sich jetzt auch den Pflanzern ganz anders gegenüberstellen als früher. Auch dies wäre erfreulich und ein Zeichen, daß aus Berlin jetzt ein anderer Wind weht. Nebenbei zeigen die neuen Unruhen im Süden, daß dort eine Eisenbahn, die Südbahn, recht angebracht wäre. Denn Dernburg hat auch die Zentralbahn mit der Gefahr eines Aufstandes begründet. Und über die Wirtschaftlichkeit der Südbahn ist kein Wort zu verlieren. Vielleicht erinnert man sich dieser bestempfohlenen Bahn wieder einmal, wenn die Reichsfinanzreform unter Dach ist. Einsteuilen kann man ja in allen Kolonien mit dem Erreichten zufrieden sein.

Rudolf Wagner

Philologie und Kulturgeschichte. Auch Literatur- und Sprachwissenschaft folgen dem Zuge der Zeit. Die Literaturwissenschaft unsrer Tage geht vor allem wieder mehr den großen Schönheiten der Literaturwerke nach; zum kleinern Teil nähert sie sich — und das tut noch entschiedner die Sprachgeschichte — dem immer mehr wachsenden Hauptstrom der Kulturgeschichte. Als Zeugnisse dafür begrüßen wir zum Beispiel die letzte Marburger Kaisergeburtstagsrede des Literaturhistorikers Friedrich Vogt über das Königs- und Kaiserideal in der deutschen Dichtung des Mittelalters, deren schöner Schluß das starke Weiterleben alter germanischer Vorstellungen in dem Verhältnis zwischen Wilhelm dem Ersten und Bismarck überzeugend herausstellt, und die hübsche Sammlung kulturgeschichtlicher Vorträge und Aufsätze, die der Freiburger Germanist Friedrich Kluge, bekannt durch sein Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, soeben als Bunte Blätter im Verlage von J. Wielefeld in Freiburg (Baden) veröffentlicht, und in denen er uns an einige seiner Lieblingsplätze in dem großen Bergwerke seiner sprachgeschichtlichen Arbeit führt, zu dem geschichtlichen Doktor Faust, in den Venusberg, durch die Sippenfiedlungen der altdeutschen Bauerschaft, in die Sprachwelt Shakespeares und Schillers usw.

Dabei sei erwähnt, daß von dem großen Diederichs'schen kulturgeschichtlichen Atlas Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern nun auch der zweite und letzte Band vorliegt: noch mehr als der erste verdient er wegen glücklicher Auswahl und geschickter Zusammenstellung die warme Empfehlung als deutsches Hausbilderbuch nicht im bloß ästhetischen, sondern durch geschichtliche Vergleichung früherer Hauslebens- und Öffentlichkeitsformen im belehrend erziehenden Sinne, die wir dem ersten Bande mitgegeben haben.

# ELEMENTARGESETZE DER BILDENDEN KUNST

Grundlagen einer praktischen Ästhetik

von

HANS CORNELIUS

Mit 240 Abbildungen im Text und auf 13 Tafeln

[VIII u. 197 S.] gr. 8. 1908. Geheftet M. 7.—, in Leinwand gebunden M. 8.—

Arbeiten alle bildenden Künste für das Auge, und beginnt alle Erkenntnis der Dinge durch dieses mit der Erkenntnis von Raum und Form, so muß die elementare Aufgabe aller künstlerischen Gestaltung darin bestehen, dem Auge dasjenige zu geben, was für die Erkenntnis von Raum und Form erforderlich ist, und ihm aus dem Wege zu räumen, was solcher Erkenntnis im Wege steht.

Die verschiedenen Forderungen, die für die Lösung dieser Aufgabe zu erfüllen sind, werden in dem vorliegenden Buche in Anknüpfung an Hildebrand'sche Anschauungen systematisch entwickelt und an über 250 Beispielen und Gegenbeispielen aus allen Gebieten alter und neuer Kunst, aus Malerei und Graphik, Plastik und Architektur, insbesondere aber auch aus allen Zweigen kunstgewerblicher und kunstindustrieller Tätigkeit erläutert.

So wendet sich das Buch an Künstler, Kunstgewerber und Kunstindustrielle, an jeden, der sich in der Praxis mit irgendwelchen künstlerischen Fragen auseinanderzusetzen hat, aber auch an jeden, der sich mit dem oberflächlichen Gefallenfinden an Werken der Kunst nicht begnügen, sondern sich der Gründe ablehnender oder zustimmender Empfindung bewußt werden möchte.

■ VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN ■